

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@ira-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: - :
Datum: 02.05.2024

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Kreisrat Stefan Lehmann
Spremberger Str. 11
02977 Hoyerswerda

Ihre Anfrage vom 04.04.2024 - Ukraine-Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Kreisrat Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 30.04.2024, die ich Ihnen nachfolgend beantworten möchte:

1. Wie viele ukrainische Flüchtlinge leben seit Kriegsbeginn im Landkreis Bautzen. Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahresscheiben.

Mit Stichtag 31.12.2022 lebten 2.973 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Bautzen. Zum Stichtag 31.12.2023 lebten 3.348 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Bautzen.

2. Welche Summe hat der Landkreis seit dem Krieg für die ukrainischen Flüchtlinge ausgegeben? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Grund der Ausgabe.

Die Tabelle stellt die Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2022 und 2023 sortiert nach Fachbereichen/Leistungsbereichen dar. Die Beträge der Leistungsbereiche enthalten nicht die Personalkosten, lediglich die Transferaufwendungen.

Die Personalkosten werden gesondert dargestellt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Fachbereiche alle Haushaltsvorgänge dem Bereich „Ukraine-Flüchtlinge“ im Haushalt zugordnen, aber diese Auflistung kann nur als Orientierung einer Größenordnung dienen. Die konkrete Zuordnung alle Vorgänge ist in der Praxis sehr schwierig, da die Grenzen mit der Zeit immer mehr „verschwimmen“.

Beispiel: Die konkrete Zuordnung von Personal zur Bearbeitung von Belangen der Ukraine-Flüchtlinge ist in der Praxis nur schwer möglich. Die zugeordneten Mitarbeiter bearbeiten nicht nur 100 % Vorgänge ukrainischer Flüchtlinge. In den Bereichen die am stärksten betroffen sind, wurden mit Beginn der Ukraine-Krise aufgrund des „Aufwachens“ von Bearbeitungskapazitäten bzw. Abordnungen diese Personalstellen „Ukraine“

zugeordnet. Querschnittsbereiche wie z.B. Finanzen, Personal, Liegenschaften haben ebenfalls aufgrund der Aufgabenmehrung durch die Ukraineflüchtlinge „Mehraufwand“ also auch einen höheren Stellenbedarf, der aber nicht direkt Ukraine zugeordnet werden kann.

In TEUR		2022	2023	Finanzierung
111 innere Verwaltung	Erträge	0	0	
	Aufwendungen	-11,6	-2	
	Saldo	-11,6	-2	Landkreis
3111 Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	Erträge	7,8	27,3	
	Aufwendungen	-319,7	-726,7	
	Saldo	-311,9	-699,4	Landkreis
3112 Hilfe zur Pflege SGB XII	Erträge	0	0,8	
	Aufwendungen	-56	-237,9	
	Saldo	-56	-237,1	Landkreis
3114 Hilfen zur Gesundheit SGB XII	Erträge	0	0,2	
	Aufwendungen	-109,5	-792,8	
	Saldo	-109,5	-792,6	Landkreis
3116 Hilfen Überwindung sozialer Schwierigkeiten SGB XII	Erträge	0	0	
	Aufwendungen	0	-4,3	
	Saldo	0	-4,3	Landkreis
3117 Grundsicherung	Erträge	762,2	1.791,00	
	Aufwendungen	-798,3	-1.741	
	Saldo	-36,1	-50	Bund/Land
31 Bildung und Teilhabe	Erträge	0	0	
	Aufwendungen	-139,3	-324,8	
	Saldo	-139,3	-324,8	Bund
3121 Kosten der Unterkunft	Erträge	208,5	451,9	
	Aufwendungen	-3125,9	-6195,9	
	Saldo	-2917,4	-5744	Bund/Land
3123 einmalige Leistungen SGBII	Erträge	0,8	3,2	
	Aufwendungen	-333,1	-322,1	
	Saldo	-332,3	-318,9	Landkreis

3124 Arbeitslosengeld II	Erträge	864,1	863,4	
	Aufwendungen	-7.195,10	12.300,00	
	Saldo	-6.331,00	11.436,60	Bund
3125 Eingliederung Jobcenter	Erträge	0	17,4	
	Aufwendungen	-85,1	-350,8	
	Saldo	-85,1	-333,4	Bund
3131 Asyl	Erträge	3886,8	348,5	
	Aufwendungen	10.574,00	-2028,1	
	Saldo	-6687,2	-1679,6	Land/Landkreis
3141 Eingliederung SGB IX	Erträge	0	0	
	Aufwendungen	-24,7	-158,6	
	Saldo	-24,7	-158,6	Landkreis
3611 Kita	Erträge	0	0	
	Aufwendungen	-95,4	-245,4	
	Saldo	-95,4	-245,4	Landkreis
3632 Förderung Erziehung Familie		0	0	Landkreis
3633 Hilfe zur Erziehung		0	0	Landkreis
3641 umA	Erträge/Aufwendungen	2,2	8	Land
Personalkosten	Gesamter HH	-1.325,40	-1.896,70	
<i>dar. Asyl</i>		725,1	498,5	Land
<i>dar. Jobcenter</i>		537,1	1.398,20	Bund
<i>dar. Sozialamt</i>		63	0	Landkreis
Summen	Erträge	5523,9	3059,8	
	Aufwendungen	21.069,40	21.139,20	
	Saldo	15.545,50	18.079,40	

Bei den Erträgen wurden die direkten Erträge wie z.B. Erstattung sozialer Leistungen eingerechnet. Im Bereich Asyl sind die Erstattungen aufgrund des Rechtskreiswechsels im Juni 2022 durch das Jobcenter ggü. Asyl eingerechnet, da die Ukrainischen Flüchtlinge zu großen Teilen in Asylunterkünften untergebracht waren, die Unterbringungskosten ab dem Wechsel jedoch Leistungen KdU waren. Hier erfolgte eine entsprechende Verrechnung der Leistungen zu Gunsten des Produktes Asyl. Für die Darstellung der Finanzierung verweisen wird auf Punkt 6.

3. Wie hoch war die Unterstützung der Wohnungseinrichtung für ukrainische Flüchtlinge seit Kriegsbeginn? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Grund der Ausgabe.

Die Ausgaben zur Unterstützung der Erstausrüstung Wohnungseinrichtung sind finanzieller Bestandteil der Auflistungen unter 2.

Amt	2022	2023
34*	285.462,50 €	0,00 €
50**	7.300,00 €	14.721,37 €
JC***	332.404,80 €	318.935,73 €
SUMME	625.167,30 €	333.657,10 €

* in der Tabelle aus Nr. 2 in 3131 Asyl enthalten

** in der Tabelle aus Nr. 2 in 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten

*** in der Tabelle aus Nr. 2 in 3123 einmalige Leistungen SGBII enthalten

Dazu gehören Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und die Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt.

4. Wie hoch war die Unterstützung von Klassenfahrten für ukrainische Flüchtlinge seit Kriegsbeginn? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahresscheiben.

Die Ausgaben für Klassenfahrten sind finanzieller Bestandteil der Auflistungen Bildung und Teilhabe unter 1. Die Leistungen aus dem Paket Bildung und Teilhabe werden für alle Rechtskreise durch das Jobcenter bearbeitet.

Rechtskreis	2022	2023
SGB XII	0,00 €	187,00 €
SGB II	2.582,98 €	9.533,53 €
AsylbLG	98,30 €	0,00 €
SUMME	2.681,28 €	9.720,53 €

5. Wie viele Personen haben seit Kriegsbeginn, einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahresscheiben.

Zum Stichtag 31.12.2022 gingen 271 Personen im Landkreis Bautzen einer sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung nach. Zum Stichtag 30.09.2023 waren es 322 Personen im Landkreis Bautzen. Die statistische Erfassung der Daten erfolgt durch die der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Bautzen. Der Bestand wird dabei auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung monatlich mit 6 Monaten Wartezeit ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik erst nach dieser Wartezeit zu erzielen.

Die Statistik auf Ebene der Bundesländer finden Sie unter dem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html>

6. Wie erfolgt die Gegenfinanzierung aus den erfragten Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3. Bund, Land oder aus Haushaltsmitteln des Landkreis Bautzen. Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Finanzierungsart.

Finanzierung Asylausgaben/Personalausgaben Asyl

In der Tabelle unter Nr. 2 wurde bereits dargestellt, wie bzw. durch wen diese Ausgaben finanziert werden.

Zum 01.06.2022 fand ein grundlegender Wechsel der Zuordnung Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine statt. Ab Beginn des Ukrainekrieges bis zum 31.05.22 erhielten die Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aber dem 01.06.2022 wurden sie dem SGB II zugeordnet. Ab diesem Zeitpunkt fallen im Bereich Asyl lediglich Ausgaben von der Ankunft bis zur Registrierung der Flüchtlinge an, anschließend erhalten sie Leistungen nach dem SGB II.

Für den Bereich Asyl erstattet der Freistaat Sachsen gemäß § 10a Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz den Landkreisen und Kreisfreien Städten für den im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung der in § 5 Nummer 1 bis 3, 5 und 7 des Gesetzes genannten Ausländer entstandenen Aufwand eine Pauschale (Erstattungspauschale). Mit der Erstattungspauschale werden alle notwendigen Ausgaben unter Einschluss der Ausgaben für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für liegenschaftsbezogene Ausgaben und Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung abgegolten.

Der Jahresbetrag der Erstattungspauschale errechnet sich aus dem ermittelten durchschnittlichen jährlichen Aufwand pro untergebrachtem Asylbewerber im Freistaat Sachsen insgesamt, unter Abzug eines Anpassungsbetrages von 10 Prozent. Die unter Punkt 2 genannten Beträge wurden in 2022 vollständig über die Asylpauschale refinanziert, da diese der Höhe nach auskömmlich war. Im Jahr 2023 kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da die Evaluierung der Asylausgaben 2023 aktuell erfolgt und die daraus resultierende nachträgliche Festsetzung der Pauschale erst im 3./4. Quartal 2024 erfolgt.

Am 12.01.2023 wurde zwischen dem Finanzminister und den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände vereinbart, dass der kommunalen Ebene 150 MioEUR zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine sowie zur Finanzierung von Lasten im Zuge der Wohngeldreform zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang mit dem Erlass des SMF zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vom 10.11.2022 und dem Zweiten Erlass des SMF zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vom 07.06.2023 erhielt der Landkreis folgende Mittel:

1. Im Jahr 2022 hat der Landkreis 621 TEUR als Bedarfszuweisung nach §§22,22a Nr. 4 SächsFAG (Bescheid 20-2221/52/4 vom 21.11.2022) zum Ausgleich besonderer Belastungen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine erhalten. Diese Mittel wurden auf-

- grund durchschnittlich untergebrachten Flüchtlinge (01.06.-31.12.2022) aus der Ukraine verteilt.
2. Die Kosten für die KdU der Ukraine-Flüchtlinge für die Jahre 2022 (01.06.-31.12.22, ab Rechtskreiswechsel) und 2023 wurden abzüglich der Bundesbeteiligung für KdU auf 100% erstattet. Diese Zahlungen wurden in 2023 für 2022 in Höhe von 808 TEUR und werden in 2024 für 2023 (01.01.-31.12.23) geleistet. Diese wurden in 2023 als Bedarfszuweisung nach §§22,22a Nr. 4 SächsFAG (Bescheid 20-2221/52/14 vom 05.05.2023) zum Ausgleich besonderer Belastungen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gewährt. Für das Jahr 2023 wird im Jahr 2024 mit einem Betrag von 1-1,5 MioEUR gerechnet.
 3. Sofern von den 70 MioEUR des ersten Erlasses nach Zuweisung der Punkte 1 und 2 noch Mittel zur Verfügung stehen, werden diese verbleibenden Beträge nach den durchschnittlich untergebrachten Ukrainischen Flüchtlingen (01.01.-31.12.2023) im Jahr 2024 verteilt. Ob hier weitere Zuweisungen zu erwarten sind, kann aktuell nicht beurteilt werden.
 4. Für das Jahr 2023 sind dem Landkreis Bautzen gemessen an den durchschnittlich untergebrachten ukrainischen Flüchtlingen im Zeitraum 01.01.-11.06.23 Zuweisungen in Höhe von 2,2 MioEUR zugegangen. Für den Zeitraum 12.06.23-31.12.2023 wurden dem Landkreis erneut 2,0 MioEUR per Bescheid in 2024 zugewiesen. Diese Mittel wurden als Bedarfszuweisung nach §§22,22a Nr. 4 SächsFAG (Mitteilung 20-2221/52/24 vom 07.08.2023, Bescheid 20-2221/52/29 vom 12.02.2024) zum Ausgleich besonderer Belastungen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gewährt.

Finanzierung SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das Bürgergeld ist eine Leistung des Bundes. Sie soll denjenigen ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können. Gem. § 46 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten.

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten (Sachkosten und Personalkosten) der Jobcenter beträgt gem. § 46 Abs. 3 Sozialgesetzbuch II (SGB II) 84,8 Prozent. Der kommunale Finanzierungsanteil durch den Landkreis Bautzen beträgt demnach 15,2%. Rechtsgrundlage für die Abrechnung gegenüber dem Bund ist die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Landrat